

Ein Auszug aus dem Buch **Märtyrer 2007**

herausgegeben von
Max Klingberg, Thomas Schirmacher und Ron Kubsch



**Bundestag solidarisiert sich mit verfolgten
Christen und anderen verfolgten
religiösen Minderheiten**

Märtyrer 2007

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben

für

die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

und

für den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirrmacher und Ron Kubsch

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 10/2007

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2007 by den Verfassern der Beiträge und VKW

ISBN 978-3-938116-35-7

ISSN 1618-7865

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel.: 06441/915-122 Fax -148

eMail: idea@idea.de / Internet: www.idea.de

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.

info@igfm.de

Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@bucer.de

Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 44, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft

(Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, 53111 Bonn

Fax 0228/9650389

www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung:

Hänssler Verlag / IC-Medienhaus

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119

www.haenssler.de / www.icmedienhaus.de

Bundestag solidarisiert sich mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten

Rede zur Einbringung des Antrages der CDU/CSU und SPD-Fraktion von Erika Steinbach

Frau Präsidentin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Titel unseres Antrags lautet „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten“. Die Christen sind also schon im Titel erwähnt.

Es ist noch nicht lange her, dass wir im Deutschen Bundestag über die religiöse Verfolgung von Christen und anderen religiösen Minderheiten und über Menschenrechtsverletzungen, die Christen weltweit aufgrund ihres Glaubens erleiden, gesprochen haben. Warum geht es uns gerade um Christen? Die Situation der Christen in weiten Teilen der Welt hat sich seit unserer letzten Debatte nicht verbessert. Im Gegenteil: Noch immer werden Menschen christlichen Glaubens in mindestens 50 von 200 Staaten diskriminiert oder verfolgt. Noch immer sind 80% der weltweit religiös verfolgten Menschen Christen. Die Dramatik hat zugenommen; ich erinnere an wenige Beispiele.

Das Massaker von Malatya Ende April müsste nun auch den letzten wachgerüttelt haben, der bislang noch meinte, die gegen Christen ausgeübten Repressionen und Gewalttätigkeiten einfach herunterspielen zu können. Im ostanatolischen Malatya stürmten – Sie werden sich vielleicht erinnern – fünf Männer das Büro des christlichen Zirve-Verlags, überwältigten zwei türkische Mitarbeiter und den Deutschen Tilmann Geske, fesselten und folterten ihre Opfer drei Stunden lang und schnitten ihnen am Ende die Kehle einfach durch. Die Täter wurden kurze Zeit später gefasst. Sie waren geständig und sagten aus, für das türkische Vaterland und den Islam gehandelt zu haben.

Wie sollen wir auf ein solch verabscheuungswürdiges und erschreckendes Verbrechen reagieren? Für mich war es eigentlich selbstverständlich, dass sich die Kirche – insbesondere auch die türkischen Bischöfe – mit den in einer Freikirche organisierten Familien der Opfer solidarisieren und ihnen beistehen würde. Das aber war für mich das eigentlich Erschreckende:

Weit gefehlt! Am 19. April wandte sich der Pressesprecher der katholischen Bischöfe in der Türkei, Monsignore Georges Marovitch, an die Presse und warf den Opfern – man höre und staune – mangelnde Beson-

nenheit vor. Er beklagte, sie hätten die Tat provoziert, indem sie die Bibel in Gegenden propagierten, wo es keine Christen gebe. Sie hätten den Moslems Evangelien angeboten und ihre Reaktion geradezu heraufbeschworen. Vorherige gegen Christen gerichtete Gewaltausbrüche in der Türkei hätten ihnen – also den Opfern – Warnung genug sein müssen, sich zurückzuhalten.

Bei allem Verständnis für diplomatische Notwendigkeiten des Vatikans, eine solche Begründung kann und werde ich nicht akzeptieren. (*Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU*).

Der Umkehrschluss wäre doch, dass in Deutschland muslimische Frauen umgebracht werden und man am Ende den Muslimen sagt: Ihr seid doch selber daran schuld, weil ihr Kopftücher tragt.

Das ist doch unmöglich, es ist unglaublich, es ist undenkbar. Damit machte Monsignore Marovitch die Opfer schlicht und ergreifend selbst für ihren Tod verantwortlich; die Opfer waren selbst daran schuld. Hätten sie sich ruhig verhalten, ihren Glauben nicht gelebt, wäre ihnen ja – so seine Lesart – auch nichts zugestoßen. Diese Argumentation – das muss ich schon sagen – hat mich zutiefst erschreckt. Ein solches Denken, auch aus dem Mund von Kirchenmännern, kann nicht Basis für ein friedliches Miteinander von Religionen sein. Es widerspricht schlicht und ergreifend den allgemeinen Menschenrechten.

Vergleichbar war seine Reaktion nach der Ermordung des katholischen Priesters Andrea Santoro im Februar letzten Jahres. Für diese grausame Tat wusste der Monsignore die alleinige Schuld den westlichen Medien zuzuweisen. Nur die Täter waren in seinen Augen niemals die Schuldigen.

Ich frage mich, wer tatsächlich wen durch welches Verhalten am Ende provoziert hat. Es kann doch nicht ernsthaft unser Rat an die betroffenen Christen sein, sich möglichst unauffällig zu verhalten und ihren Glauben nicht öffentlich zu leben. Wie Hohn würde solch eine Empfehlung in den Ohren der Hinterbliebenen klingen.

An diesem Tage sollte man auch an die Ermordung des türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink im Januar dieses Jahres in Istanbul erinnern, wo dann erfreulicherweise unzählige Türken spontan in Massendemonstrationen auf der Straße ihr Beileid bekundet haben. Auch dieser Mord war ein Werk verblendeter Nationalisten. Hätte nun Hrant Dink, um sie ruhigzustellen, seinen Journalistenberuf aufgeben und zum Schicksal des Genozids an den Armeniern einfach schweigen sollen? Er wusste, es wäre der falsche Weg gewesen. Er wusste auch, in welcher Gefahr er sich befand. Aber er hat mutig seine Stimme erhoben. Dafür schulden wir ihm Dank, weil es mutig ist, auch an Opfer zu erinnern, die ermordet wurden. (*Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP*).

Die genannten Vorfälle mögen besonders drastisch sein. Doch sie drohen inzwischen für viele Christen in vielen Teilen der Welt zum Alltag zu werden, wobei ihr Alltag schon heute erschreckend genug ist. All das ist leider nur die sichtbare Spitze eines riesigen Eisberges.

Wenige weitere Beispiele machen das erschreckend deutlich.

Auf den Philippinen sind Mitte April junge christliche Hilfsarbeiter während ihrer Arbeit an einer Baustelle südlich von Manila von Mitgliedern der islamischen Terrorgruppe Abu Sayyaf entführt und nach einer Lösegeldforderung einfach enthauptet worden. In zwei chinesischen Provinzen mussten mehr als 60 christliche Frauen ihre Ungeborenen auf behördlichen Druck hin abtreiben lassen. Die Familien gehörten zu Hauskirchen, die vom Staat nicht anerkannt werden.

Im Kaschmirtal wurde ein Christ von militanten Mudschaheddin enthauptet. Sein Kopf wurde in einer Plastiktüte vor einer Moschee zur Schau gestellt. In Nigeria werden zunehmend Kinder aus christlichen Familien entführt. Die Kinder werden, ohne dass die Behörden dagegen einschreiten, in islamische Familien gegeben und zum Übertritt zum Islam gezwungen, um sie gemäß den Prinzipien des Islam aufwachsen zu lassen. In Pakistan wurde Anfang April ein zwölfjähriges christliches Mädchen vergewaltigt und festgehalten, bis die Angehörigen die Täter ausfindig machen konnten. Von der Polizei erhielt die Familie kaum Unterstützung. Vermutlich diente die Vergewaltigung als Waffe zur Bestrafung und Demütigung der christlichen Familie.

Die Gründe für die beängstigende Zunahme an Gewalttätigkeiten gegen Christen lassen sich durchaus herleiten: Christen sind die weltweit am stärksten verfolgte Religionsgruppe. Sie stellen mit 2,1 Milliarden Anhängern aber auch die größte Weltreligion und knapp ein Drittel der Weltbevölkerung dar.

Zudem ist ein außerordentliches Wachstum der christlichen Religion außerhalb Europas zu beobachten. In Asien und Afrika hat sich die Zahl der Christen seit 1970 verdreifacht.

Anscheinend ruft das in bestimmten Gesellschaften Ängste hervor. Hinzu kommt ein derzeit gerade in nichtchristlichen Weltreligionen grassierender Nationalismus. Die katholischen oder orthodoxen Kirchen verzichten gerade im arabischen Raum schon jetzt auf Missionsarbeit, um ihre Duldung durch die muslimische Mehrheit nicht zu gefährden. Trotz dieser Zurückhaltung kommt es zu Übergriffen.

Dürfen wir im Interesse der Religionsfreiheit diese Übergriffe zugunsten des Dialoges übersehen oder übergehen? Ich sage Nein.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagt jemand Ja?)

Gerade in einem aufrichtigen Dialog zwischen den Religionen muss es möglich sein, Probleme offen anzusprechen. Gewalt – von welcher Seite auch immer – ist keine Lösung, schon gar nicht für Glaubensfragen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: Frau Kollegin, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Erika Steinbach (CDU/CSU): Danke schön. –

Aus Solidarität müssen wir uns der Verfolgten annehmen. Ich wiederhole, was ich schon einmal festgestellt habe: Wir leben in Deutschland auf dem Fundament eines christlichen Abendlandes.

Unsere Werte sind vom christlichen Glauben, der Aufklärung und Toleranz geprägt. Auf der Basis dieses Wertefundaments sollten wir für einen vernünftigen Dialog der Religionen eintreten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: Frau Kollegin!

Erika Steinbach (CDU/CSU): Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(Quelle: © CDU/CSU Bundestagsfraktion 2007)

Antrag

der Abgeordneten Erika Steinbach, Holger Haibach, Carl-Eduard von Bismarck, Michael Brand, Hartwig Fischer (Göttingen), Ute Granold, Hermann Gröhe, Hubert Hüppe, Alois Karl, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Eduard Lintner, Dr. Norbert Röttgen, Arnold Vaatz, Peter Weiß (Emmendingen), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinkel, Christoph Strässer, Klaus Brandner, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Johannes Jung (Karlsruhe), Walter Kolbow, Ernst Kranz, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Sönke Rix, Steffen Reiche (Cottbus), Olaf Scholz, Rolf Stöckel, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Meldungen über Verfolgung und Diskriminierung von Christen und anderen religiösen Minderheiten nehmen ständig zu. Berichten zufolge werden in mindestens 50 von etwa 200 Staaten der Welt tagtäglich Kirchen und Gebetshäuser zerstört. Unter den religiös Verfolgten weltweit macht allein die Gruppe der verfolgten Christen 80% aus.

Religionsfreiheit ist ein in internationalen Menschenrechtskonventionen verankertes Menschenrecht. Religionsfreiheit ist unter anderem in

Artikel I der Charta der Vereinten Nationen, Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“) als eigenständiges Menschenrecht festgeschrieben.

Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Artikel 18 des Zivilpaktes besagt:

„(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.“

Sowohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als auch der Zivilpakt enthalten explizit das Recht, seine Religion zu wechseln. Allerdings wurden mit der Kairoer Menschenrechtserklärung der Organisation of the Islamic Conference (OIC) die Menschenrechte und damit auch die Religionsfreiheit für die islamischen Länder unter den Vorbehalt der Shari'a gestellt.

Die meisten Staaten haben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugestimmt und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte gezeichnet und ratifiziert. Obwohl sie damit formell die

Freiheit der Religion garantieren, wird sie vielfach nicht oder nur unzureichend geschützt.

Entgegen der völkerrechtlich verankerten Religionsfreiheit finden Verfolgungen von Christen und anderen religiösen Minderheiten heutzutage vielfach und in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen statt, in atheistischen Diktaturen ebenso wie in religiös-totalitären Gesellschaften oder Ländern mit verfallenden Staatsstrukturen („failing states“). Verfolgung kann staatlicher oder nichtstaatlicher Natur sein; sie erfolgt durch fundamentalistische Anhänger anderer Religionen genauso wie im Rahmen ethnischer oder sozialer Konflikte. Im Fall der nichtstaatlichen Verfolgung sind Staaten oftmals nicht in der Lage oder nicht willens, ihrer völkerrechtlichen Schutzpflicht gegenüber ihrer christlichen Bevölkerung gerecht zu werden. Das Ausmaß der Unterdrückung reicht dabei von Diskriminierung im privaten Umfeld, der Behinderung von Religionsfreiheit bzw. der Religionsausübung über Bedrängung und Schikane bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung. An der Spitze des Weltverfolgungsindex der überkonfessionellen Organisation Open Doors steht zum vierten Mal in Folge Nord-Korea. Die Tätigkeit christlicher Kirchen wird dort gleichgesetzt mit einem bedrohlichen ausländischen Einfluss und damit mit einer Gefahr für den Staatsapparat. Folglich ist die Situation von Christen und christlichen Minderheiten so schwierig wie in keinem anderen Land der Erde. Die Machtübernahme durch die kommunistische Partei im Jahre 1948 markierte den Beginn der systematischen Unterdrückung von Christen. Unter dem Regime von Kim Il Sung und dessen Sohn Kim Jong Il verschwanden über 2000 christliche Gemeinden mit 300000 Gläubigen. Die wenigen heute im Land zugelassenen Kirchen dienen dem herrschenden Apparat lediglich zu Propagandazwecken. Zutritt zu den verbliebenen Kirchengebäuden und Gottesdiensten haben neben ausländischen Gästen nur besonders linientreue Anhänger des Regimes. Allen anderen Gläubigen ist eine Religionsausübung nur unter äußerster Gefahr und unter erschwerten Bedingungen in Untergemeinden möglich. Trotz der äußerst rigiden Informationspolitik erhalten Nichtregierungsorganisationen auch immer wieder Berichte über öffentliche Hinrichtungen von Gläubigen, Inhaftierungen in Zwangserziehungslagern und Folter.

In der Volksrepublik China hat sich die Lage von Christen seit Ende der Kulturrevolution etwas gebessert. Christliche Kirchen haben mittlerweile die Möglichkeit, in China tätig zu sein. Die Verbreitung von Bibeln sowie anderen kirchlichen Schriften und Büchern hat in den letzten Jahren vor allem in den Städten stark zugenommen. Als Folge ist die christliche Gemeinschaft in den letzten Jahren zahlenmäßig stark gewachsen. Schätzungen gehen von 3 bis 5 Millionen neuen Gläubigen pro Jahr aus. Im März 2005 führte die chinesische Regierung neue Religions-Richtlinien ein. Die erhoffte Erweiterung der Religionsfreiheit ist dadurch jedoch nicht einge-

treten. Von einer freien und unabhängigen Entfaltung der Kirchen kann nach wie vor keine Rede sein. Der chinesische Staatsapparat kontrolliert auch weiterhin alle Strukturen der fünf zugelassenen Kirchen, darunter der Katholischen sowie der Protestantischen Kirche. Jegliche Glaubensbetätigung außerhalb der staatlich registrierten Kirchen ist verboten.

Christen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen, müssen ihren Glauben illegal in so genannten Hauskirchen ausüben. Problematisch ist auch die Situation von kirchlichen Würdenträgern. Insbesondere viele romtreue katholische Bischöfe und Priester sind wegen regimekritischer Äußerungen in Haft. Auch um ihretwillen würde der Deutsche Bundestag die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und dem Vatikan begrüßen.

Restriktionen wie Verhaftung, Zwangsarbeit und Umerziehung haben in China auch andere Religionsgemeinschaften zu erdulden. Muslime aus der Region Xinjiang werden zu terroristischen Kräften erklärt und wie auch Anhänger der Falun-Gong-Bewegung verfolgt. In Tibet unterliegt die Religionsfreiheit massiven und systematischen Einschränkungen. Geistliche und Gläubige des tibetischen Buddhismus werden an ihrer freien Religionsausübung gehindert. Klöster und andere religiöse Einrichtungen werden durch chinesische Sicherheitsbehörden überwacht.

Indien hat in seiner Verfassung das Prinzip der Säkularität und die Religionsfreiheit verankert und stellt damit für viele Menschen im Westen ein Beispiel religiöser Toleranz dar. In einer Kommission für Minderheiten, in der verschiedene Religionen vertreten sind, können Probleme religiöser Minderheiten behandelt werden. Gleichwohl ist das Verhältnis der Religionsgemeinschaften im Land nicht spannungsfrei. In einigen Bundesstaaten gibt es Gesetze, die die Konversion von Hindus zum Christentum erschweren. Hindu-nationalistische Gruppen verfolgen eine aggressive Politik, unter der vor allem Christen und Muslime leiden. Es kommt zu Gewalttaten gegen Ordensschwestern und Verwüstungen von Kirchen und Kapellen.

In islamischen Ländern ist die Situation differenziert zu betrachten. Einige Staaten wie Ägypten, Syrien, Jordanien, Algerien, Marokko oder Tunesien haben den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die in ihm enthaltenen Menschenrechte anerkannt. Allerdings hat die Organisation of the Islamic Conference in der Kairoer Menschenrechtserklärung die Einhaltung der Menschenrechte unter den Vorbehalt der Sharia gestellt.

Mit Saudi-Arabien, Iran, Somalia, den Malediven und Jemen finden sich fünf Länder unter den ersten zehn Plätzen des Weltverfolgungsindex, in denen der Islam vorherrschende Religion oder Staatsreligion ist. In diesen Ländern ist die Sharia geltendes Recht, das über menschenrechtlichen Verpflichtungen steht.

Dementsprechend sind auch alle Missionierungstätigkeiten untersagt. In Saudi Arabien, dem Jemen und dem Iran steht auf Apostasie, dem Abfall vom islamischen Glauben, die Todesstrafe. Christliche Minderheiten werden häufig als Sicherheitsrisiko angesehen und sollen durch Einschüchterungstaktiken entweder zur Aufgabe des Glaubens oder zur Flucht gezwungen werden.

Für weltweites Aufsehen sorgte im März der Fall des zum Christentum konvertierten Afghanen Abdul Rahman. Dieser war in erster Instanz vor einem Kabuler Gericht wegen Apostasie angeklagt worden. Artikel 2 der afghanischen Verfassung garantiert die Glaubensfreiheit mit der Einschränkung, dass dies für „die Anhänger anderer Religionen“ (als des Islam) und „im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen“ gilt. Der Islam ist in Afghanistan Staatsreligion. Laut Artikel 3 der afghanischen Verfassung „darf kein Gesetz dem Glauben und den Bestimmungen des (...) Islam widersprechen. Afghanistan hat der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugestimmt und ist dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte – ohne Vorbehalt gegen die Garantie der Religionsfreiheit – beigetreten. Damit hat sich Afghanistan auch völkerrechtlich zur Einhaltung der Glaubensfreiheit verpflichtet. Dass es dennoch zu einer Anklage gegen Abdul Rahman kommen konnte, zeigt, dass die Religionsfreiheit auch in Afghanistan zumindest in der Praxis noch unter dem Vorbehalt der Sharia steht.

Durch die bürgerkriegsähnliche Situation im Irak seit 2003 hat sich die Lage religiöser Minderheiten, insbesondere der Chaldäischen, Assyrischen, SyrischOrthodoxen, Armenischen oder Protestantischen Christen, aber auch der Yeziden, Mandäer, Baha'i sowie einer kleinen Zahl irakischer Juden dramatisch verschlechtert. Behinderungen im gesellschaftlichen Alltag, Diskriminierungen und Gewalt führen zu einer massiven Auswanderung. Etwa 700000 irakische Christen leben im Ausland. Von der im Irak verbliebenen knapp einen Million Christen haben viele im vergleichsweise sicheren kurdischen Norden Zuflucht gefunden. Christen und kirchliche Einrichtungen sind auch deshalb stark gefährdet, weil sie als Unterstützer der multinationalen Koalitionstruppen angesehen werden. So wurden mehrfach Anschläge auf Kirchen verübt, bei denen Menschen verletzt und getötet wurden.

Im Iran leben ca. 300000 bis 350000 Anhänger der Baha'i-Religion. Obwohl sie die größte religiöse Minderheit darstellen, werden sie als solche nicht anerkannt. Bis heute äußert sich die Diskriminierung unter anderem durch den schwierigen Zugang zu Bildung. Besser bezahlte Arbeitsplätze sind oftmals an die Zugehörigkeit zum Islam gekoppelt. Es gibt Ausschreitungen gegen die Besitztümer der Baha'i und Verunglimpfungen in den öffentlichen Medien.

In anderen Ländern, wie z. B. in Indonesien, in denen es keinerlei Anzeichen für eine Diskriminierung oder Verfolgung von Christen durch den Staat aufgrund des Glaubens gibt, sollten bestimmte Entwicklungen, die sich auf die Situation der christlichen Bevölkerungsgruppen auswirken könnten, dennoch sorgfältig beobachtet werden. Dies betrifft in Indonesien den zunehmenden Erlass von Sharia-Rechtsverordnungen auf kommunaler Ebene. Anlass zur Sorge besteht insofern, als diese Rechtsvorschriften oft undifferenziert für die gesamte Bevölkerung, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, gelten. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf das Leben der nichtmuslimischen Bevölkerung lassen sich noch nicht allgemein abschätzen und verdienen, beobachtet zu werden.

Der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung in der Türkei beträgt 0,2%. Der ursprünglich hohe Anteil (30%) ist durch die Massaker an den Armeniern 1916, dem Bevölkerungsaustausch mit Griechenland und die Verfolgung von anderen christlichen Volksgruppen stark gesunken. Die heutige Situation von Christen stellt sich ambivalent dar. Auch wenn Religions- und Gewissensfreiheit verfassungsrechtlich garantiert sind, die individuelle Glaubensfreiheit allgemein respektiert wird und in Artikel 115 des neuen Strafgesetzbuches die Behinderung der Religionsfreiheit unter Strafe gestellt ist, kommt es in der Realität immer wieder zu Akten von Schikane und Willkür. Unter der alltäglichen Diskriminierung leiden insbesondere die syrisch-orthodoxen Christen im Südosten der Türkei. Selbst wenn nicht von generellen Spannungen zwischen Muslimen und Christen gesprochen werden kann, nehmen die Gewalttätigkeiten gegenüber christlichen Geistlichen dennoch zu. Trauriger Höhepunkt war bislang die weltweit Bestürzung auslösende Ermordung des katholischen Pfarrers Andrea Santoro im Februar dieses Jahres. Ein weiteres Problem ist, dass in der Türkei Kirchen an sich keine Rechtspersönlichkeit haben. Sie können sich zwar als Stiftung oder als Verein organisieren; in diesem Zusammenhang kommt es jedoch immer wieder zu vielfältigen bürokratischen Hindernissen. So wurden in der Vergangenheit wiederholt Genehmigungen zum Neubau von Kirchen, der Anmietung von Räumen zur Religionsausübung sowie zur Durchführung von Renovierungsarbeiten an Kirchen und kirchlichen Religionsschulen verweigert.

Ein neues Stiftungsgesetz wurde am 9. November 2006 verabschiedet. Seine Auswirkungen auf die Lage der religiösen Minderheiten bleiben abzuwarten.

Auch Juden werden in vielen Ländern der Welt diskriminiert und mit Antisemitismus konfrontiert, auch wenn es keine staatliche systematische Verfolgung von Juden gibt. Die Diskriminierung reicht von der Beschränkung der Berufswahl bis zur Verschleppung von Menschen. In einigen islamischen Ländern tritt Antisemitismus relativ offen zutage, im Iran

wird er sogar vom Staatsoberhaupt propagiert. Dieser Haltung tritt der Deutsche Bundestag mit aller Schärfe entgegen.

Die Verletzung der Religionsfreiheit stellt eine inakzeptable, fundamentale Menschenrechtsverletzung dar und macht die Notwendigkeit für entschlossenes Handeln deutlich. Interreligiöser Dialog und das deutliche Eintreten für Religionsfreiheit als universelles und unteilbares Recht können eine Brücke zwischen Menschen verschiedener Religionen schlagen. Daran müssen Regierungen, Parlamente, Kirchen sowie Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und politische Stiftungen gemeinsam arbeiten.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf bi- und multilateraler Ebene mit Nachdruck für Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten und insbesondere Defizite bei der Umsetzung zu thematisieren;
- in bilateralen Gesprächen mit Ländern, die den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte noch nicht ratifiziert haben, auf die schnellstmögliche Ratifizierung und Umsetzung hinzuwirken;
- in bi- und multilateralen Gesprächen die Interpretationsunterschiede bezüglich der völkerrechtlich bindenden Normen klar zu benennen und für ein umfassendes Verständnis von Religionsfreiheit im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten;
- in Deutschland für die Problematik verfolgter Christen zu sensibilisieren;
- die Situation von verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 zu thematisieren;
- im Rahmen internationaler Organisationen, wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE, aber auch in bilateralen Gesprächen auf der umfassenden Einhaltung der Religionsfreiheit zu bestehen;
- die Arbeit der Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Asma Jahangir, auch weiterhin zu unterstützen;
- auf bilateraler Ebene weiterhin eng mit vor Ort tätigen christlichen Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Missionswerken zusammenzuarbeiten;
- in der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere der Wahrung der Religionsfreiheit Aufmerksamkeit zu schenken;
- im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge mit China und mit Iran sowie des Menschenrechtsdialogs Deutschlands mit der Volksrepublik China auf eine Verbesserung der Situation von Christen und anderen religiösen Minderheiten zu drängen;

- in den weiteren Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei insbesondere die Situation der dort lebenden Christen zu thematisieren. Dabei sollte die stringente und zeitnahe Umsetzung der Reformen im Bereich der Religionsfreiheit – wie beispielsweise die Klärung der Statusfrage von Kirchengemeinden – eingefordert werden.
- den interkulturellen Dialog mit dem Islam und die Deutsche Islam Konferenz zu nutzen, um auch auf die Situation von Christen in Staaten mit muslimischer Mehrheit hinzuweisen;
- in die Länderberichte des Auswärtigen Amts den Stand zur Umsetzung des Rechts auf Religionsfreiheit mit aufzunehmen.

Berlin, den 29. November 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion

Dr. Peter Struck und Fraktion

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wurde am 24.5.2007 mit den Stimmen der Regierungsparteien (SPD-Fraktion, CDU/CSU-Fraktion) gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Das Protokoll der Plenarsitzung ist auf dem Bundestagsserver einzusehen und findet sich in der Bundestagsdrucksache “Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 100. Sitzung” (24.5.2007). S. 10199–10209.